

Teilnahmebedingungen für die Teilnahme am Kreativwettbewerb 2025 vom Verein gegen Tierfabriken, Tierschutzunterricht

Im Rahmen des 30 jährigen Tierschutzunterrichts-Jubiläum schreibt der Verein gegen Tierfabriken im Jahr 2025 einen Kreativwettbewerb zu folgendem Thema aus:

Sei ein:e Tierschutzheld:in- Zeig, was Schweine wirklich brauchen!

Die Teilnahme an diesem Kreativwettbewerb unterliegt den folgenden Teilnahmebedingungen:

1. Kreativwettbewerb und Veranstalter

- a) Veranstalter des Kreativwettbewerbs 2025 zum Thema: „ Sei ein:e Tierschutzheld:in- Zeig was Schweine wirklich brauchen!“ ist der Verein gegen Tierfabriken, Meidlinger Hauptstraße 63, 1120 Wien (nachfolgend „Veranstalter“).
- b) Im Rahmen des Kreativwettbewerbs ist es erforderlich, dass Teilnehmende beim Veranstalter bis zum 15.6.2025 einen Kreativbeitrag einreichen.
- c) Die Teilnahme am Kreativwettbewerb sowie die Anforderungen an den Kreativbeitrag und die Gewinnkriterien unterliegen ausschließlich den folgenden Teilnahmebedingungen.

2. Teilnahmeberechtigung

- a) Teilnahmeberechtigt sind Volksschulkinder von der 1.-4. Schulstufe, die ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben.
- b) Für den Kreativbeitrag ist die Aussage „Sei ein:e Tierschutzheld:in- Zeig was Schweine wirklich brauchen!“ auf tierfreundliche Weise mit einer Zeichnung kreativ umzusetzen. Ob der Beitrag mit Buntstiften, Pinsel oder Kreide gemalt wird und ob die Zeichnungen in Farbe oder schwarzweiß entsteht, ist frei wählbar.
- c) Der Kreativbeitrag muss auf einem DIN-A4 Blatt (21x29,7cm) gezeichnet und mit dem vollständig ausgefüllten Teilnahmeformular eingeschendet werden.
- d) Der Kreativbeitrag muss bis zum 15.6.2025 beim Veranstalter eingegangen sein. Die Einsendung muss die unterschriebene Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme, zur Rechteinräumung und zu den Datenschutzbedingungen enthalten. Einsendungen müssen per Post erfolgen. An die Adresse:

Verein gegen Tierfabriken
Meidlinger Hauptstraße 63
1120 Wien

- e) Der Kreativbeitrag muss von den Teilnehmenden jeweils persönlich konzipiert und erstellt worden sein. Die Teilnahme ist ausgeschlossen, wenn der Kreativbeitrag von Dritten oder mithilfe von künstlicher Intelligenz erstellt wurde.
- f) Die Teilnahme am Kreativwettbewerb ist abhängig von der vollständigen Erfüllung der in diesen Teilnahmebedingungen dargelegten Voraussetzungen. Nur solche Einsendungen können im Rahmen des Kreativwettbewerbs berücksichtigt werden. Unzutreffende Angaben oder unvollständige Einsendungen können nicht berücksichtigt werden. Für verspätet

eingehende oder unvollständige Einsendungen kann der Veranstalter nicht verantwortlich gemacht werden.

- g) Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Mitarbeitende des Veranstalters sowie deren direkte Angehörige.

3. Weitere Teilnahmebedingungen

- a) Die Erstellung des Kreativbeitrags sowie der Kreativbeitrag selbst dürfen weder materielle noch immaterielle Rechte Dritter verletzen.
- b) Alle Teilnehmenden können nur im eigenen Namen und nur einmal am Kreativwettbewerb teilnehmen.
- c) Die Teilnahme ist vollkommen kostenlos
- d) Teilnehmende müssen ihre Teilnahmeberechtigung unter Umständen nachweisen können. Sofern Teilnehmende bzw. ihre Erziehungsberechtigten vom Veranstalter um einen Nachweis der Teilnahmeberechtigung gebeten werden, ist dieser Nachweis innerhalb der vom Veranstalter genannten Frist einzureichen. Andernfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die betroffenen Teilnehmenden von der Teilnahme auszuschließen.

4. Durchführung, Preise und Gewinnkriterien

- a) Die ersten zweihundert Einsendungen erhalten einen Teilnahmepreis: Armband „Sei ein:e Tierschutzheld:in“ oder Schlüsselanhänger „Kalb“.
- b) Die drei kreativsten Einsendungen jeder Schulstufe (1-4 Schulstufe) werden mit besonderen Preisen (Hauptpreisen) ausgezeichnet. Die Hauptpreise enthalten jeweils:
 - 1. Preis: Tageseintritte für 1 Kind und 1 Erwachsenen in die Sonnentherme Lutzmannsburg- Frankenau GmbH (Thermengelände 1, 7361 Lutzmannsburg
 - 2. Preis: Spiel Raffi Raffzahn von Kosmos, VGT- Tasse, VGT- Beutel
 - 3. Preis: Buch Superhenne Hanna von Felix Mitterer, 3x Hello Lindt Schokolade
- c) Es gibt in jeder Schulstufe (1-4 Schulstufe) eine:n Erst-, Zweit- und Drittplazierten.
- d) Die Jury entscheidet bis zum 22.6.2025 nach den folgenden Kriterien über die Platzierung der drei besten Kreativbeiträge:
 - Wahl einer besonders kreativen Form einer Zeichnungen um den Wunsch der Schweine auszudrücken. Besondere Eignung zur Motivation anderer Menschen, respektvoll mit Schweinen umzugehen und dadurch für schönere Lebensbedingungen für Schweine im Internet zu positionieren.
- e) Ab dem 23.6.2025 werden die vier Erst-, Zweit-, und Drittplazierten für den Gewinn der Preise per E-Mail an ihre Erziehungsberechtigten benachrichtigt. Die Erziehungsberechtigten der Gewinner:innen haben den Erhalt der Gewinnbenachrichtigung und die Inanspruchnahme des Preises innerhalb von zwei Wochen ab Gewinnbenachrichtigung auf dem in dieser Benachrichtigung genannten Kontaktweg zu bestätigen. Bleibt diese Bestätigung aus, wird der Preis an die nächstplatzierten Personen vergeben.
- f) Der Anspruch auf den Preis entfällt ebenfalls, wenn die Übermittlung des Preises nicht innerhalb von vier Wochen nach der anfänglichen Benachrichtigung über den Gewinn aus Gründen, die in der Verantwortung der jeweiligen Gewinner:innen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten liegen, erfolgen kann. Die Übermittlung erfolgt nur innerhalb Österreichs. Stellt sich nach der Wettbewerbsentscheidung heraus, dass die jeweiligen Erstplatzierten nicht gemäß den Teilnahmebedingungen über eine Postadresse innerhalb Österreichs verfügen, wird der Preis an die jeweils nächstplatzierte Person vergeben.
- g) Sollten die Preise, gleich aus welchem Grund, nicht zur Verfügung gestellt werden können, behält sich der Veranstalter das Recht vor, einen nach seinem Ermessen gleichwertigen Ersatzpreis zu vergeben.

- h) Der Anspruch auf den oder die Preise kann nicht abgetreten werden und ist nicht übertragbar. Darüber hinaus sind die Preise weder auszahlfähig noch ergänz- oder änderbar.
- i) Einsendungen werden im Anschluss an den Wettbewerb und nach Maßgabe der eingeräumten Nutzungsrechte veröffentlicht. Der Veranstalter behält sich in Einzelfällen vor, Einsendungen ohne nähere Begründung nicht zu veröffentlichen.

5. Ausschluss der Teilnahme

- a) Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmende vom Kreativwettbewerb auszuschließen.
- b) Weiterhin behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmende auszuschließen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich durch Manipulation Vorteile verschaffen, etwa durch die Erstellung des Kreativbeitrags mittels künstlicher Intelligenz oder Sammel- bzw. Mehrfachteilnahmen. Dies liegt vor, wenn zum Beispiel automatische Scripts, Hackertools, Trojaner oder Viren eingesetzt werden, oder wenn die teilnehmende Person sich durch unerlaubte Mittel einen Vorteil verschafft. Des Weiteren können unwahre Personenangaben sowie der Einsatz von „Fake-Profilen“ zum Ausschluss führen. Gegebenenfalls können in solchen Fällen Preise auch nachträglich aberkannt und/oder zurückgefordert werden.

6. Vorzeitige Beendigung bzw. Abbruch des Kreativwettbewerbs

Der Veranstalter ist berechtigt, den Kreativwettbewerb vorzeitig abubrechen, auszusetzen oder zu verändern, wenn unvorhergesehene, außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegende Umstände eintreten, die die ursprüngliche Durchführung erschweren oder für den Veranstalter unzumutbar machen. Hierzu gehören insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, das nicht gestattete Eingreifen Dritter, technische Probleme mit Hard- und Software, die außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegen, sowie Rechtsverletzungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Kreativwettbewerbs stehen, hier insbesondere das manipulative Eingreifen in den Ablauf des Kreativwettbewerbs.

8. Datenschutz

- a) Der Veranstalter erhebt und nutzt die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden ausschließlich im gesetzlich zulässigen Rahmen.
- b) Verantwortliche Stelle bzw. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist Veranstalter des Kreativwettbewerbs:
Verein gegen Tierfabriken, Meidlinger Hauptstraße 63, 1120 Wien
- c) Mit der Teilnahme am Kreativwettbewerb des Veranstalters werden folgende personenbezogene Daten der Teilnehmenden und ihrer Erziehungsberechtigten durch den Veranstalter erhoben:
 - Vor- und Nachname sowie entsprechende Anrede
 - Alter
 - Schulstufe
 - Postanschrift/ Adresse
 - Telefonnummer
 - E-Mail-Adresse

Diese Daten werden vom Veranstalter ausschließlich zur Ermittlung der Erst-, Zweit und Drittplatzierte:n zur Prüfung der Einhaltung der Teilnahmebedingungen, zur Übersendung der Preise und zur Wahrnehmung sowie Verwaltung der eingeräumten Nutzungsrechte

- verwendet. Die Datenverarbeitung beruht auf der von einer Erziehungsberechtigten Person im Rahmen der Einverständniserklärung.
- d) Der Verein gegen Tierfabriken hat umfassendes Recht zur uneingeschränkten Nutzung des Kreativbeitrages sowie der Veröffentlichung der Daten (Name, Alter und Schulstufe der Teilnehmer:in).
 - e) Der Verein gegen Tierfabriken ist zur umfassenden Verwendung und Veröffentlichung des Kreativbeitrags berechtigt. Die Verwendung und/oder Veröffentlichung kann insbesondere im Zusammenhang mit der Präsentation des und Berichterstattung über den Kreativwettbewerb, mit der Öffentlichkeitsarbeit und mit dem Fundraising erfolgen.
 - f) Die Veröffentlichung des Kreativbeitrags durch den Verein gegen Tierfabriken kann
 - a) in Printform, insbesondere als Grußkarten, in Katalogen und Werbematerialien sowie
 - b) auf alle technisch möglichen Wege, wie insbesondere über die Homepage des Vereins gegen Tierfabriken und der Homepage des Tierschutzunterrichts des Verein gegen Tierfabriken, sämtliche Social Media Kanäle, Fernsehen und Rundfunk erfolgen

Die Teilnahmepreise werden durch die Österreichische Post (Rochuspl.1, 1030 Wien) versendet. Zu diesem Zweck müssen wir die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten der Teilnehmenden bzw. ihrer Erziehungsberechtigten verarbeiten und an unseren Logistikpartner weiterleiten. In diese Weitergabe der personenbezogenen Daten willigen die Teilnehmenden gem.

DSGVO ein. Unser Logistikpartner löscht die entsprechenden Daten nach erfolgtem Versand.

f) Selbstverständlich haben alle Teilnehmenden jederzeit das Recht, Auskunft über die beim Veranstalter bezüglich der eigenen Person gespeicherten Daten zu verlangen. Das Gleiche gilt für die Löschung der entsprechenden Daten, die Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung sowie die Datenübertragbarkeit.

g) Gegen eine Datenverarbeitung, welche der Veranstalter auf Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO stützt, können Teilnehmende darüber hinaus unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Natürlich haben sie darüber hinaus das Recht, sich über die Verarbeitung ihrer Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Ausführliche Informationen sind jederzeit unter vgt.at/Datenschutz einzusehen

h) Selbstverständlich können die Teilnehmenden auch unsere Fachperson für Datenschutz jederzeit erreichen, etwa unter ar@vgt.at

10. Schlussbestimmungen

- a) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- b) Es gilt das Recht der Republik Österreich.
- c) Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt